

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1864**

7 (5.2.1864)

# Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 5. Februar 1864.

## Inhalt.

Telegraphenwesen. Eröffnung, Schluß u. von Telegraphenstationen im Vereinsauslande.

Nro. 3612—15.

Eröffnung, Schluß u. von Telegraphenstationen im Vereinsauslande betr.

1. In **Großbritannien** und **Irland** sind neue Telegraphenstationen eröffnet worden zu: Abergese, Christchurch, Eden-Duay, Egham, Frodsham und Ingleby Junction (sämmlich in Irland).

Die Beförderungsgebühr nach diesen Stationen ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnungsblätter v. J. 1863, Nro. LXIII. pag. 313 und Nro. LXIV. pag. 319 zu berechnen.

2. In **Rußland** wurden neu eröffnet die Stationen

Zonen von der Grenze bei:

	Hamburg	Eudkuhnen	Granica	Radzivilow
Archangelsk . . . . .	6	8	9	9
Dorpat . . . . .	6	4	6	6
Efremoff B . . . . .	8	7	7	6
Krasnojarsk N . . . . .	19	19	20	20
Liwadia (Zalta) S . . . . .	11	8	7	6
Sebastopol . . . . .	11	8	7	6
Stawropol N . . . . .	11	9	9	8
Tiflis . . . . .	13	11	11	10
Wenden . . . . .	6	3	5	6

Die im Tarif als noch uneröffnet vorgemerkten beiden Stationen Dubbeln und Twer sind nun dem Verkehr übergeben worden, folgende Stationen jedoch als zur Zeit nicht geöffnet, mit einem Sternchen zu versehen: Belgorod, Kamüschlow, Kungur, Malmusch, Nowogeorgiewsk, Ribinsk, Sisran, Ufa, Wilkomir, Witegra, Wolsk und Wiaetka.

Die Station Balta liegt von der Grenze bei Eudkühnen und Polangen in der 7<sup>ten</sup>, nicht in der 6<sup>ten</sup> Zone und Ljubisch von der Grenze bei Radzivilow in der 5<sup>ten</sup>, nicht 6<sup>ten</sup>, Mitau dagegen von der gleichen Grenze in der 6<sup>ten</sup>, nicht 5<sup>ten</sup> Zone.

Bei folgenden Stationen hat sich die Dienstzeit geändert: Ubo, Benderi, Verdiansk, Cherson, Gatschina, Kischinew, Radzivilow, Rowno, Strelna, Tschernigow, Tjumen, Tultschin und Zarskoje-Selo haben nun vollen Tagesdienst, Bobruisk, Brest-Litowsk, Jaroslaw und Mariupol Nachtdienst und Nicolaistadt beschränkten Tagesdienst.

Bei Anmerkung VI. des Tarifs ist vor dem Schlusswort „geöffnet“ einzuschalten: „oder während der Sommermonate“.

Bei folgenden 3 Stationen findet die Anmerkung VI. durch Beisetzung der Ziffer 1 Anwendung: Dubbeln, Hapsal und Liwadia (Zalta), bei Gatschina und Zarskoje-Selo ist dieses Zeichen zu streichen.

Die Station Wilno ist in Wilna abzuändern.

*IXc*

3. In der **Türkei** hat die im Verordnungsblatt vom Jahre 1863 Nro. LXIV. Seite 321/22 mitgetheilte Verminderung der moldau-wallachischen und serbischen Transitgebühren zwischen den österreichischen und türkischen Grenzen nachstehende Taränderungen zur Folge gehabt:

Zonen von der Grenze bei:

Michaleny, Belgrad Metcovich Castellastua  
Nemeritscheny,  
Ober-Tömos,  
Bercsorowa

1. Bei den Stationen

	Michaleny, Nemeritscheny, Ober-Tömos, Bercsorowa	Belgrad	Metcovich	Castellastua
Adrianopel N . . . . .	3	4	—	5
Aolona B . . . . .	5	4	—	2
Bourgaz B . . . . .	3	4	—	5
Canea <sup>3</sup> , <sup>6</sup> . . . . .	—	—	—	—
Cavalla B . . . . .	4	4	—	4
Chios N . . . . .	8	9	—	9
Constantinopel <sup>1</sup> , N . . . . .	4	5	—	6
Dardanellen <sup>2</sup> , . . . . .	4	5	—	5
Elbassan N . . . . .	5	4	—	2
Gallipoli N . . . . .	4	5	—	5
Kilid-Bahar * <sup>2</sup> , . . . . .	4	5	—	5
Kustendje B . . . . .	3	5	—	6
Larissa B . . . . .	5	4	—	4

## Zonen von der Grenze bei:

Michaleny, Belgrad Metcovich Castellastua  
 Nemeritschey,  
 Ober-Tómos,  
 Bercsorowa

## 1. Bei den Stationen

Mételin . . . . .	7	8	—	8
Monastir . . . . .	5	4	—	3
Mostar . . . . .	—	—	1	—
Nissa N . . . . .	4	2	—	3
Duzoundjowa * . . . . .	3	4	—	4
Philippopol B . . . . .	3	4	—	4
Rodosfo . . . . .	4	5	—	5
Rustschuf N . . . . .	2	4	—	5
Salonichi N . . . . .	4	4	—	4
Schumla N . . . . .	2	4	—	5
Scutari (Albanien) N . . . . .	5	3	—	1
Serajevo B . . . . .	—	—	2	—
Emyrna N . . . . .	11	12	—	11
Sulina . . . . .	3	5	—	6
Tultscha N . . . . .	2	5	—	6
Barna . . . . .	3	4	—	5
Widdin . . . . .	3	2	—	4

## 2. Bei den Grenzpunkten

Michaleny	}	—	5	—	6
Nemeritschey					
Ober-Tómos					
Bercsorowa					
Belgrad . . . . .	5	—	—	—	4
Metcovich . . . . .	—	—	—	—	—
Castellastua . . . . .	6	4	—	—	—
Cap Hellas . . . . .	4	5	—	—	5
Carpineni . . . . .	—	5	—	—	6

Die Station Ablona ist mit der im Tarif bereits ausgeführten Station Ballona gleichbedeutend.

Die Anmerkung 4, sowie die Ziffer 4 bei Chios ist daher zu streichen.

Depeschen nach den Stationen Mostar und Serajevo können nur über die Grenze bei Metcovich geleitet werden.

Die Ziffern 5 und 6 der Anmerkungen finden auf Depeschen nach Smyrna keine Anwendung mehr und sind daher bei dieser Station zu streichen.

Die Station Duzoundjowa ist jeweils nur zur Zeit der Messe vom 15. September bis 8. October geöffnet.

**XIII** 4. In dem Tarif für die Beförderung von Depeschen nach den Telegraphenstationen in Tripolis und Egypten, nach den Häfen Ostindien's, China's und Australien's und nach den Telegraphenstationen Ostindien's ab Malta sind seit dem 1. Januar d. J. nachstehende Aenderungen eingetreten:

Depeschen nach Indien, China, Australien, den Inseln Mauritius und Réunion werden von Malta bis Suez per Telegraph und von da mit der Post bis zu ihrem Bestimmungsort befördert werden.

Eine Depesche von 20 Worten kostet:

	von Malta ab:		
	Rthr.	Sgr.	Pf.
nach Alexandrien . . . . .	10	—	—
„ Benghazi . . . . .	6	20	—
„ Cairo . . . . .	11	11	8
„ Suez . . . . .	14	14	—
„ Tripolis . . . . .	3	10	—
„ allen Städten Indien's, China's, Australien's, den Inseln Mauritius und Réunion (bis Suez per Telegraph, von da ab per Post) ein- schließlich des Postportos bis zum Bestim- mungsort . . . . .	14	14	—

Für je weitere 10 Worte oder eines Theils derselben wird die Hälfte obiger Taxe berechnet.

Bei Berechnung der Gebühren werden sowohl die Namen des Aufgebers wie des Empfängers am Bestimmungsort und alle auf die Beförderung derselben bezüglichen Bemerkungen mitgezählt.

Auf den indischen Telegraphenlinien und jenen der Insel Ceylon werden keine mit Chiffern, sondern nur mit Buchstaben geschriebene Depeschen befördert.

Depeschen mit der Bestimmung nach Orten über Suez hinaus müssen wie folgt adressirt sein:

„ \_\_\_\_\_ (Name des Aufgebers) \_\_\_\_\_ (Name und Adresse  
 „ \_\_\_\_\_ (Abgangsort) \_\_\_\_\_ des Empfängers)  
 Post Suez.

Depeschen nach Städten im Innern Indien's und der Insel Ceylon, welche nach Ankunft des Packetbootes auf den indischen Telegraphenlinien weiter befördert werden sollen, müssen an einen Agenten in Bombay oder Pointe de Galles wie folgt adressirt sein:

„ \_\_\_\_\_ (Name des Absenders) \_\_\_\_\_ (Name und Adresse  
 „ \_\_\_\_\_ (Abgangsort) \_\_\_\_\_ des Agenten)  
 „ \_\_\_\_\_ (Name und Adresse des \_\_\_\_\_ Bombay (oder Gal-  
 Empfängers) \_\_\_\_\_ les) Post Suez.

Die Vervielfältigung einer Depesche an mehrere Adressaten findet auf den Linien von Malta nach Alexandria und von da nach Suez nicht statt.

Nach Abgang des Packetbootes in Alexandrien eintreffende Depeschen mit der Bezeichnung, daß solche per Post weiter zu befördern sind, werden nur dann nach Suez behufs Erreichung des Packetbootes per Telegraph weiter gesandt, wenn die Taxe hierfür bis Suez bezahlt worden ist.

Die Abfertigung der Postdampfschiffe von Suez geschieht an folgenden Tagen:

für 1864.	für China Australien und Calcutta	für Bombay	für China und Calcutta	für Bombay
Januar . . . . .	4	13	20	27
Februar . . . . .	4	12	19	27
März . . . . .	6	13	20	27
April . . . . .	4	13	20	27
Mai . . . . .	5	12	19	27
Juni . . . . .	4	12	19	27
Juli . . . . .	6	13	20	27
August . . . . .	4	12	19	27
September . . . . .	4	12	19	28
Oktober . . . . .	5	12	19	27
November . . . . .	4	12	19	27
Dezember . . . . .	5	12	19	28

Depeschen nach Indien, China, Australien u. u. können auch mittelst der französischen Postpacketboote, welche jeweils gegen den 27. eines jeden Monats von Suez abgehen,

befördert werden. In diesem Falle müssen dieselben 2 Tage vor der Abfahrt der Postpaketboote in Suez und 1 Tag vor der Abfahrt in Alexandrien eintreffen.

Das Postporto für solche Depeschen beträgt 20 Sgr.

Die Depeschen sollen vorzugsweise in englischer Sprache abgefaßt sein.

Die betreffenden ausländischen Telegraphentarife sind hiernach zu vervollständigen bezw. zu berichtigen.

Carlsruhe, den 31. Januar 1864.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Z i m m e r.

vd. Schädle.